Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Geschäftszahl:
2026-0.966.598

71a/7
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen krisenbedingten Preismechanismus für Strom (Strompreiskrisenmechanismus-Gesetz - SPKMG) erlassen wird

Die Bekämpfung der Inflation wurde von der Bundesregierung zur Priorität erklärt. Die letzten Monate haben gezeigt, dass geopolitische Verwerfungen sehr schnell zu höheren Energiepreisen führen können. Die Bundesregierung wird einer solchen Entwicklung entschlossen entgegenwirken und für Sicherheit und Planbarkeit bei den Strompreisen für österreichische Haushalte und Unternehmen sorgen.

Der Krisenmechanismus wird auf Basis von vorab klar definierten Krisenkriterien ausgelöst. Die unabhängige Regulierungsbehörde E-Control überwacht und veröffentlicht die Entwicklung dieser Schwellenwerte monatlich sowie einmalig für die vergangenen sechs Kalendermonate vor Inkrafttreten des Gesetzes.

Sind die Kriterien erfüllt, wird der Arbeitspreis von Strom für alle österreichischen Haushalte auf 10 Cent pro kWh netto begrenzt, eine Erhöhung des Grundpreises wird ausgeschlossen. Eine Mengenbegrenzung dieses gestützten Tarifs wird außerdem als Anreiz für Energiesparmaßnahmen dienen. Zusätzlich sollen die Stromkosten von Unternehmen und sonstigen Endkunden gedämpft werden. Dies erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Maßnahme, die rasch und ohne Antragstellung abgewickelt wird und somit eine inflationsdämpfende Wirkung entfaltet.

Auch im Strombereich gilt: Niemand soll von der Krise profitieren – weder Staat noch Unternehmen. Wird der Mechanismus ausgelöst, sollen Mehreinnahmen des

Energiekrisenbeitrags-Strom (EKB-S in geltender Fassung) zur Finanzierung herangezogen werden.

Die österreichische Bundesregierung wird somit einen Krisenmechanismus etablieren, der in Zukunft frühzeitig eingreifen wird, um Teuerungskrisen an der Wurzel zu bekämpfen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über einen krisenbedingten Preismechanismus für Strom (Strompreiskrisenmechanismus-Gesetz - SPKMG) erlassen wird, samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. November 2026

Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister